

Gemeinde Schwarme

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: Sc/Rat/024/25

über die Sitzung des Rates am 29.09.2025

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	Robberts Huus in Schwarme

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Johann-Dieter Oldenburg

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annett Jähnichen

Herr Hendrik Klee

Frau Frauke Koopmann

Herr Thomas Linde

Herr Steffen Lührs

Herr Klaus Meyer-Hochheim

Herr Georg Pilz

Herr Hermann Schröder

Herr Frank Tecklenborg

Herr Lars Tecklenborg

Herr Wilken zum Hingst

Verwaltung

Herr Bernd Bormann

Herr Ralf Rohlfing

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hermann Meyer-Toms

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Oldenburg begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 15. September 2025 fest. Der Rat der Gemeinde Schwarme ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Punkt 2:

Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die 23. Sitzung vom 30. Juni 2025

Herr Schröder merkt an, dass es sich unter 7.3 statt um die Hoyaer Straße um die Kirchstraße handelt. Bürgermeister Oldenburg teilt in dem Zusammenhang mit, dass die Arbeiten seitens des Straßenmeistereis noch nicht erledigt sind.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben. Der öffentliche Teil des Protokolls über die 23. Sitzung vom 30. Juni 2025 wird unter Berücksichtigung der o.g. Änderung einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Punkt 3.1:

Fläche Stührwiesenweg

Auf Nachfrage von Herrn Suling teilt Herr Bormann mit, dass die Gemeinde Schwarme die Fläche zurückgekauft hat, nachdem das geplante Projekt seitens des Investors nicht umgesetzt wurde.

Punkt 3.2:

Radweg Hoyaer Straße

Frau Graune bedankt sich, dass der schadhafte Bereich im Radweg in der Hoyaer Straße wieder repariert wurde.

Punkt 4:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Thomas Linde

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Richard Hünecke rückt laut dem Ergebnis der Kommunalwahl 2021 Herr Thomas Linde nach. Herr Linde hat sich bereiterklärt, das Amt anzunehmen.

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Herr Linde über seine Pflichten belehrt. Zur Pflichtenbelehrung werden von Bürgermeister Oldenburg folgende Worte gesprochen:

„Ich weise Sie hiermit auf Ihre Pflichten nach § 40 NKomVG (Amtsverschwiegenheit), § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot) und § 42 NKomVG (Vertretungsverbot) hin. Darüber hinaus mache ich Sie auf die Schadenersatzpflichten gemäß § 54 Absatz 4 NKomVG und des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam.“

Im Anschluss wird Herr Linde als neues Ratsmitglied nach § 60 NKomVG wie folgt verpflichtet: „Hiermit verpflichte ich Sie, Ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.“

Anschließend nimmt Bürgermeister Oldenburg die Verpflichtungserklärung von Herr Linde per Handschlag ab.

Punkt 5:

B-Plan Nr. 21 (92/23) "Gewerbegebiet an der Grasrennbahn" - 2. Erweiterung

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4(1) BauGB

c) Beschluss die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB und über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4(2) BauGB

Vorlage: Sc-0109/25

Auf Nachfrage von Herrn zum Hingst zu dem Punkt Parkstreifen von 10 m auf den Grundflächen parallel zur Landesstraße erklärt Herr Bormann, dass entlang von Landesstraßen insgesamt 20 m nicht verbaut werden dürfen. In Absprache mit dem Straßenbauamt wird den Grundstückseigentümern aber die Möglichkeit unterbreitet, dass diese Fläche zumindest als Stellfläche für Fahrzeuge genutzt werden kann. Dies war auch schon im Bestandsgebiet möglich, jedoch musste jeweils eine Einzelfallentscheidung herbeigeführt werden. In dem neuen Bereich wird dieses Recht gleich im B-Plan aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den Ausgleichsflächen würde sich Herr Schröder wünschen, wenn diese wieder konzentrierter und nicht auf mehrere kleineren Flächen verteilt sind. Die Gemeinde sollte versuchen Flächen im Bruch zu erwerben und zu generieren.

Auf Anfrage von Herrn Lars Tecklenborg weist Herr Bormann darauf hin, dass das Gewerbegebiet nach der zur Beratung stehenden Erweiterungsfläche nicht noch einmal Richtung Eyter erweitert werden kann. Dagegen sprechen rechtliche Vorgaben auch in Hinsicht auf Überschwemmungsgebiete.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird für den B-Plan Nr. 21 (92/23) „Gewerbegebiet an der Grasrennbahn“ - 2. Erweiterung mit Begründung und Umweltbericht der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

B-Plan Nr. 21 (92/6) "Auf der Brake" - 2. Änderung

- a) Beschluss über die Aufstellung und Durchführung eines B-Plans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**
 - b) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**
 - c) Auslegungsbeschluss**
- Vorlage: Sc-0116/25**

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

- a) Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ – 2. Änderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Die Bebauungsplanänderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.
- b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der erstmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird parallel die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- c) Der Rat beschließt die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/6) „Auf der Brake“ – 2. Änderung mit Begründung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

B-Plan Nr. 21 (92/24) "Gewerbegebiet Beppener Straße"

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der**

Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Vorlage: Sc-0117/25

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß dieser Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/24) „Gewerbegebiet Beppener Straße“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 8:

Erneuerung Fahrbahnbelag Teilabschnitt Dobbendamm

Vorlage: Sc-0112/25

Bürgermeister Oldenburg erläutert kurz die Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass mittlerweile die meisten Straßen im Bruch ausgebaut wurden.

Der Rat Schwarme beschließt die Erneuerung des Fahrbahnbelags für einen Teilabschnitt des Weges Dobbendamm gemäß beigelegtem Lageplan mittels einer doppelten Oberflächenbehandlung/Vollsplittung. Die Arbeiten werden 2026 ausgeführt. Die Kosten in Höhe von 33.000 Euro werden im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Fortführung Bepflanzung Verdener Straße

Vorlage: Sc-0114/25

Bürgermeister Oldenburg weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits Teilbereiche der Straße An der Rietlake bepflanzt wurden. Auf Anregung des Rates sollen nun auch Bereiche entlang der Verdener Straße bepflanzt werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, dass eine Weißdornhecke gepflanzt werden könnte. Da im Wegeseitenraum Leitungen liegen, können keine Bäume gepflanzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn zum Hingst teilt Herr Bormann mit, dass diese Bepflanzung u.U. auch auf Ausgleichsmaßnahmen angerechnet werden kann.

Herr Schröder hegt Bedenken gegen die Pflanzung einer Weißdornhecke, da diese eine hohe Pflegeintensivität beinhaltet. Die Gemeinde muss mittelfristig mit höheren Kosten rechnen.

Bürgermeister Oldenburg schlägt vor, die Pflanzungen lieber entlang der Straße An der Rietlake vorzunehmen. Dort werden aber in Teilbereichen auch Leitungen liegen.

Es werden mehrere Ideen zu Alternativen genannt, die aber bei den Anwesenden keine Zustimmung finden. Herr Pilz betont, dass eine Hecke auch einen Erosionsschutz bietet. Bürgermeister Oldenburg gibt zu bedenken, dass die Bepflanzung in Abstimmung mit den Anliegern vorgenommen werden sollten.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Bepflanzung des in der Beschlussvorlage genannten Teilbereichs der Verdener Straße mit einer Weißdornhecke. Die Bepflanzung soll in enger Absprache mit den Anliegern vorgenommen werden.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 10:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 10.1:

Ergebnisse aus der Verkehrsschau

Herr Bormann berichtet aus der Verkehrsschau im August 2025, bei der verschiedene Punkte für den Bereich der Gemeinde Schwarme beraten wurde. Bei den Kindertagesstätten Wiesenhüpfen in der Borsteler Straße und Sonnenschein in der Hoyaer Straße wurden bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet bzw. es werden keine weiteren Maßnahmen vorgenommen.

Bei der Kindertagesstätte der Lebenshilfe im Stührwiesenweg kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in eigener Zuständigkeit vorgenommen werden.

Wegen der Hinweise auf Geschwindigkeitsüberschreitungen und Lärmbelästigungen durch Motorräder im Bereich der Bremer Straße Ortsausgang wird es dort zukünftig vermehrt Geschwindigkeitsmessungen und nach Möglichkeit auch Lärmpegelmessungen geben.

Zudem wurde der Bereich des Fußgängerüberweges in der Kirchstraße/ Verdener Straße besprochen. Dort sollen verstärkt Kontrollen durch die Polizei durchgeführt werden. Außerdem wird geprüft, ob wegen des Schulweges und des Friedhofes eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Frank Tecklenborg erklärt Herr Bormann, dass auf einer Teilstrecke der Sprakener Straße (Kiebitzheideweg bis ehemals Bus Masemann) eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h geplant ist. Die entsprechende Ausschilderung muss noch vorgenommen werden.

Punkt 11:
Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1:
Vereinszuschüsse

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass zwei Anträge auf Vereinszuschüsse aus dem „Generationstopf“ vorliegen - von der Krieger- und Soldatenkameradschaft Schwarme für Kinderaktionen im Rahmen des Erntefestes und von der Ortsfeuerwehr Schwarme für Seniorenarbeit.

Seinem Vorschlag an beide Vereine/ Institutionen einen Zuschuss in Höhe von jeweils 400,00 € zu gewähren, stimmen die Anwesenden zu.

Punkt 11.2:
Neuer Schulhausmeister in der Grundschule Schwarme

Bürgermeister Oldenburg teilt mit, dass Herr Sven Kruse als neuer Hausmeister für die Grundschule Schwarme seinen Dienst begonnen hat.

Punkt 11.3:
Hinweisschild für das Gewerbegebiet An der Rennbahn

Bürgermeister Oldenburg stellt seine Gedanken zu einem großen Hinweisschild im Eingangsbereich des Gewerbegebietes An der Rennbahn vor.

Herr Frank Tecklenburg fragt an, ob die Gemeinde die nicht unerheblichen Kosten alleine zu tragen hätte.

Herr Schröder könnte sich auch eine digitale Anzeige vorstellen. Außerdem könnte auf dem Schild ein Übersichtsplan aufgeführt werden. Aus seiner Sicht müssten sich die ansässigen Firmen an den Kosten beteiligen.

Für Herrn Lars Tecklenborg müssten noch Detailpunkte, wie Größe, genauer Standort, geklärt werden. Bei den Firmen müsste das Interesse abgefragt werden.

Auf die Frage von Frau Jähnichen erklärt Herr Bormann, dass die Anlage wegen der 20m Regelung nicht direkt an der Landesstraße platziert werden kann.

Herr Klaus Meyer-Hochheim gibt den Kostennutzenfaktor zu bedenken. Das Schild kann natürlich auch eine Art Willkommensgruß signalisieren.

Bürgermeister Oldenburg hat die Meinungen aufgenommen und bittet die Fraktionen das Thema noch einmal grundsätzlich zu beraten. Parallel dazu wird er die Kosten ermitteln lassen.

Punkt 11.4:

Aufstellen von Sitzbänken

Bürgermeister Oldenburg wünscht sich, dass Ruhebänke im Tulpenweg und im Bereich Badefleet aufgestellt werden. Von Bürgern wird der Vorschlag gemacht, dass auch in der Straße Im Dreieck eine Bank platziert wird.

Laut Bürgermeister Oldenburg stehen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung.

Auf die Anregung der Liegesofas auf dem „Aussichtshügel“ im Bereich Eyter/ Holschenböhl weist Herr Meyer-Hochheim auf Planungen im Rahmen der Flurbereinigung hin.

Die Anwesenden stimmen den drei o.g. Standorten für neue Ruhebänke zu.

Punkt 11.5:

Schwarmer Ortsplan

Bürgermeister Oldenburg verweist auf den veralteten Ortsplan hin, der u.a. im Schaukasten im Ortskern Kirchstraße hängt. Er würde sich einen neuen Plan wünschen, der dann auch das Bruchgebiet mit seinen Wegen aufführt. Außerdem könnte der Plan die Sehenswürdigkeiten und auch die vorhandenen Sitzbänke enthalten. Für Radfahrer könnte auch ein Faltpplan zum Mitnehmen gedruckt werden.

Herr Frank Tecklenborg gibt zu bedenken, dass die Erarbeitung eines solchen Planes nicht günstig sein wird. Er erinnert, dass es dafür auch spezielle Werbefirmen gibt.

Für Herrn zum Hingst wären Faltppläne nicht zeitgemäß. Die meisten Radfahrer werden über das Handy-Navi die Gegend erkunden.

Bürgermeister Oldenburg wird das Thema weiterverfolgen und Kosten einholen.

Punkt 11.6:

Schwarmer Veranstaltungen

Bürgermeister Oldenburg berichtet von dem Schwarmer Kleeblattmarathon (160 Kilometer), das Grasbahnrennen, das Reitturnier und dem Schwarmer Erntefest. Er lobt die gute Terminkoordination über den Schwarmer Tandem.

Am 19. Oktober 2025 findet erstmals ein Tanztee vom Sozialverband im Robberts Huus statt.

Punkt 11.7:

Zustand der Landesstraße L 331 im Bereich der Eyterbrücke

Herr Lars Tecklenborg weist auf den schlechten Zustand im Bereich der Eyterbrücke auf der L 331 hin. Herr Bormann sagt zu, die Information an das Straßenbauamt weiterzugeben.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Punkt 12.1:

Anpflanzung an der Verdener Straße

Herr Johann Schütte kommt noch einmal auf die geplanten Anpflanzungen mit der Weißdornhecke an der Verdener Straße zurück. Er geht auf den dortigen Sandboden ein und weist auf mögliche Probleme beim Schneeräumdienst hin.

Punkt 12.2:

Verkaufte Flächen im Gewerbegebiet

Auf Nachfrage eines Bürgers gibt Herr Bormann einen Überblick über die verkauften und reservierten Gewerbeflächen.

Punkt 12.3:

Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet

Herr Suling erkundigt sich nach den zahlreichen Straßenlampen im Gewerbegebiet. Herr Bormann weist auf die Vorgaben hin, die für den Erhalt von Zuwendungen für die Infrastruktur des Gewerbegebietes vorlagen.

Punkt 12.4:

Aufstellen von Liegesofa im Schwarmer Bruch

Auf Anfrage von Frau Graune erklärt Herr Bormann, dass das Aufstellen von Sitzmöglichkeiten im Bruch im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geprüft wird.

In dem Zusammenhang schlägt Herr Schütte vor, dass auch eine Bank an dem vor kurzen gepflanzten Baum im Rahmen der Verabschiedung des Geschäftsführers des Mittelweserverbandes aufgestellt wird.

Punkt 12.5:

Maisernteverkehr im Ort

Herr Suling weist auf den Traktorenverkehr im Ort aufgrund der Maisernte hin. Er hat das Empfinden, dass die Anzahl höher als in den Vorjahren und das Tempo recht hoch ist. Herr Meyer-Hochheim erklärt darauf hin, dass sich der Ernteverkehr aufgrund der bestellten Flächen jährlich ändern kann. Aufgrund der gewerblichen Maschinen ist eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/ h vorgegeben. Er hat das Gefühl, dass der Verkehr in diesem Jahr weniger ist und der Dreck und die Geschwindigkeit geringer sind.

Bürgermeister Oldenburg bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer